

Vorlage		
Federführende Dienststelle: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n: E 18 - Aachener Stadtbetrieb E 26 - Gebäudemanagement FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung FB 13 - Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur FB 63 - Fachbereich Bauaufsicht		
Vorlage-Nr: FB 32/0025/WP18 Status: öffentlich Datum: 22.05.2023 Verfasser/in: Herr Schmitz		
Veranstaltungen im öffentlichen Raum - Leitfaden		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie den beiliegenden Leitfaden für Veranstaltungen im Freien zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
 (Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 14.09.2022 zum Tagesordnungspunkt „Ermöglichungskultur Innenstadt“ wurde die Verwaltung beauftragt, die „Ermöglichungskultur“ als Handlungsleitlinie der Stadt zu bekräftigen. In diesem Kontext sollen tragfähige Strukturen, Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Ermöglichungskultur vorangetrieben werden, insbesondere durch die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsmanagements.

Betreffend der Genehmigungsverfahren wird eine koordinierende Funktion bereits seit 2012 vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung übernommen.

Die zentrale Ansprechstelle dient für Veranstalter*innen sowie zu beteiligende Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur Unterstützung.

Um darüber hinaus Veranstalter*innen bereits vor Beginn der Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren einen Überblick über Ansprechpartner*innen und einschlägige Bestimmungen zu vermitteln, wurde federführend durch den FB 32 als zentrale Ansprechstelle – gemeinsam mit den vielen internen (FB 01, FB 13, FB 23, FB 36, FB 37, FB 61, FB 63, E 18, E 26) und externen Dienststellen (Gesundheitsamt und Veterinäramt der StädteRegion Aachen, Regionetz, STAWAG, Polizei) - ein Leitfaden für Veranstaltungen im Freien auf dem Gebiet der Stadt Aachen entwickelt.

Dieser liegt der Vorlage als Anlage bei. Der Leitfaden wird zeitnah veröffentlicht. Ebenso wird eine Internetpräsenz eingerichtet, welche sowohl den Leitfaden als auch die zur Beantragung der erforderlichen Genehmigungen notwendigen Formulare beinhaltet.

Anlage/n:

- Leitfaden „Veranstaltungen im Freien“